

Chronik

Aus der Arbeit des Centralausschusses

Der Centralausschuß des Ökumenischen Rates hat das gedruckte Protokoll seiner letztjährigen Tagung, die vom 4.—11. August in Rolle (Schweiz) stattfand, mit der bei ihm gewohnten Pünktlichkeit vorgelegt. Es geht daraus deutlich hervor, daß die Aufgaben dieser jährlichen Tagung erdrückend zu werden beginnen. Der Centralausschuß wird Wege finden müssen, der Gefahr der Übergeschäftigkeit zu begegnen.

Die durch die Koreaerklärung des Centralausschusses in Toronto 1950 (Bejahung der „Polizeiaktion“ der Vereinten Nationen) innerhalb des Ökumenischen Rates geschaffene Spannung, wie sie u. a. in dem Ausscheiden Prof. Dr. T. C. Chao's aus dem Präsidium des Ökumenischen Rates zum Ausdruck kam, führte in Rolle zu eingehender Aussprache in geschlossenen Sitzungen. Wir bringen auf Seite 13 der Ökumenischen Rundschau den wesentlichen Inhalt einer Ansprache von Bischof Berggrav, die den Geist dieser Verhandlungen glücklich kennzeichnet.

Als den zweiten Hauptgegenstand der Verhandlungen des Centralausschusses hatte der Exekutivausschuß die sich aus den stets enger werdenden Beziehungen zwischen Ökumenischem Rat und Internationalem Missionsrat ergebenden Probleme in Aussicht genommen. Diese wurden unter dem Thema „Der Beruf der Kirche zur Mission und zur Einheit“ erörtert. Die Erörterung ergab eine Erklärung, auf die die Ökumenische Rundschau in anderem Zusammenhang zurückkommen wird.

Die Vorbereitung der nunmehr endgültig für das Jahr 1954 vorgesehenen zweiten Vollversammlung des Ökumenischen Rates beschäftigt seine Organe bereits seit der Tagung von Toronto 1950. Damals hatte der Centralausschuß sich für die Frage der christlichen Hoffnung als Generalthema der Weltkonferenz entschieden und dem Studiausschuß die Bildung eines Ausschusses von nicht mehr als 25 der „produktivsten Köpfe“ zum Zweck sorgfältigen Durchden-

kens dieses Themas aufgegeben. Dieser Ausschuß der 25 trat vor der Sitzung des Centralausschusses in Rolle für zehn Tage zusammen und legte als Ergebnis seiner keineswegs leichten Arbeit nach Klärung schwerwiegender Mißverständnisse einen Bericht vor, der das Generalthema der Weltkonferenz so formulierte: „Der gekreuzigte Herr die Hoffnung für die Welt“. Der Centralausschuß hat seinerseits nach eingehenden Erörterungen beschlossen, den Bericht der 25 seinen Mitgliedskirchen zur Stellungnahme vorzulegen, aber als Alternativthema eine Erweiterung des ihm vorgetragenen zu Protokoll genommen: „Der gekreuzigte und auferstandene Herr die Hoffnung für die Welt“, und zwar mit dem Bemerken, daß ein grundsätzlicher theologischer Unterschied zwischen beiden Formulierungen nicht bestehe, daß beide geeignet seien, der Vorbereitung der Vollversammlung zur Richtschnur zu dienen, und daß der Centralausschuß bei seiner nächsten Tagung (die vom 29. bzw. 31. Dezember 1952 bis 9. Januar 1953 in Lucknow in Indien stattfinden wird) die endgültige Festlegung des Themas vornehmen wird. Es ist dringend zu wünschen, daß sich die Kirchen der Verantwortung bewußt sind, die ihnen mit der Aufgabe der Stellungnahme zu dem Bericht des Ausschusses der 25 zufällt.

Einen Beschluß von großem Gewicht faßte der Centralausschuß, als er einem durch Prof. Courvoisier als Vertreter der Genfer theologischen Fakultät unterstützten Antrag des Leiters des Ökumenischen Instituts in Bossey, Prof. Dr. Kraemer, auf Errichtung einer Fakultät für ökumenische Studien zustimmte. Der Plan der Schaffung eines derartigen Instituts ist bei der Genfer Fakultät bereits 1932 erwogen worden. Ziel ist die Mitarbeit bei der Gewinnung einer jungen akademischen Generation mit gründlicher Kenntnis der ökumenischen Bewegung, ihrer Geschichte, Ziele und Probleme für die ökumenische Arbeit in allen Ländern und Kirchen. Die Kurse der ökumenischen Fakultät werden sich jeweils über ein von Oktober bis Februar gehendes Semester erstrecken, und als erstes ist das Wintersemester 1952/53 in Aussicht genommen. Der Lehrkörper wird

aus den Mitarbeitern des Ökumenischen Instituts wie der Genfer Zentrale des Ökumenischen Rates und Mitgliedern der Genfer theologischen Fakultät bestehen; neben ihnen werden Gastdozenten aus den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates einschließlich der Jungen Kirchen tätig sein.

Die Anerkennung der Fakultät seitens der Universität Genf und des Genfer Kantonsrats ist mit Sicherheit zu erwarten. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium wird die Vollendung eines wenigstens viersemestrigen akademischen Studiums sein.

Die im *Präsidium des Ökumenischen Rates* durch den Tod von Erzbischof Germanos und das Ausscheiden Prof. Dr. T. C. Chao's entstandenen Lücken wurden durch die Wahl des Nachfolgers von Erzbischof Germanos im europäischen Exarchat des Ökumenischen Patriarchats, Erzbischof Athenagoras-London und der Leiterin des Thoburn-College in Lucknow (Indien), Fräulein Sarah Chakko, ausgefüllt.

Dritte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung

Ihrer abschließenden Vorbereitung galt die Tagung des ökumenischen „Ausschusses für Glauben und Kirchenverfassung“ in Clarens bei Montreux vom 14.—18. August 1951. Die Weltkonferenz wird nunmehr in Lund (Schweden) in den Tagen vom 15. bis 28. August 1952 stattfinden. Unmittelbar anschließen wird eine „beratende Tagung“ über spezifische Fragen kirchlicher Union, wie sie sich vor allem für zahlreiche in Unionsverhandlungen stehende Kirchen ergeben.

Die Weltkonferenz wird mutmaßlich zwischen 250 und 300 Mitglieder zählen. Aus Deutschland werden 20 Delegierte der E.K.D. und ein Vertreter der Brüder-Unität teilnehmen. Die von den theologischen Ausschüssen von „Glauben und Verfassung“ erarbeiteten Berichte zur Frage der Kirche, der Formen des Gottesdienstes und der Abendmahlsgemeinschaft, die Gegenstände der Verhandlungen sein werden, sind in der Hand der Delegierten und auch der Öffentlichkeit durch den Druck zugänglich gemacht. Die

deutsche Ausgabe der Berichte ist durch die Ökumenische Zentrale in Frankfurt a. M., Schaumainkai 23, gegen Erstattung der Kosten zu beziehen.

Die Ausschlußtagung in Clarens machte deutlich, daß eine der entscheidenden Fragen, vor die man sich in Lund gestellt sehen wird, die Art der Weiterführung der einst selbständigen Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung ist. Der Ausschuß war nicht in der Lage, einen einheitlichen Vorschlag zu machen, da sowohl eine stärkere Eingliederung in die Gesamtarbeit des Ökumenischen Rates, vor allem in seine Studienarbeit, wie die Erhaltung der bisherigen relativ selbständigen Stellung von „Glauben und Verfassung“ und die Beibehaltung der hier entwickelten Arbeitsmethoden befürwortet wurden. Da die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung die Frage der Wiedervereinigung der Kirchen als ihr zentrales Anliegen angesehen hat, kommt der zu treffenden Entscheidung großes Gewicht für die Zukunft der ökumenischen Bewegung überhaupt zu.

Kirchen und Freikirchen

Die *Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland* ist mit einer nach längeren Vorarbeiten am 9. 11. 1951 formulierten Anregung an die ihr angeschlossenen Kirchen herangetreten, die wir in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergeben:

„1. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland bittet alle Kirchenleitungen auf Grund einer vom Ökumenischen Institut in Bossey ausgehenden Anregung, die folgenden Gedanken und Vorschläge über ‚*Ökumene in der Ortsgemeinde*‘ zu erwägen, ihre Verwirklichung tatkräftig zu fördern und über etwa zu unternehmende weitere Schritte mit ihr in einen Gedankenaustausch einzutreten.

2. Uns bewegt die Sorge, daß das große, wie wir glauben, vom Heiligen Geiste geweckte Geschehen der ökumenischen Bewegung das Alltagsleben der Gemeinden weiterhin noch nicht genug erfaßt hat. Zugleich glauben wir aber feststellen zu müssen, daß ähnlich wie vom 18. Jahrhundert an das An-